



Stadt Waldkirch • Marktplatz 1 - 5 • 79183 Waldkirch

Regionalverband Südlicher Oberrhein  
Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

-ausschließlich per Mail -  
[windtoeb@rvso.de](mailto:windtoeb@rvso.de)

**Dezernat IV**  
**Planen, Bauen und Umwelt**  
Marktplatz 1 – 5  
79183 Waldkirch

Herr Heidiri  
Zimmer 405  
Telefon 07681 404-361  
Fax 07681 404-4361  
[philipp.heidiri@stadt-waldkirch.de](mailto:philipp.heidiri@stadt-waldkirch.de)

24. September 2024

**Regionalverband Südlicher Oberrhein**  
**Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Südlicher Oberrhein**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 ROG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.05.2024 wurde die Große Kreisstadt Waldkirch zum oben genannten Verfahren angehört.

Maßgeblich bedingt durch die Kommunalwahlen am 09.06.2024 war eine Beschlussfassung in den kommunalen Gremien bis zur gesetzten Frist am 30.08.2024 nicht möglich. Im Zusammenhang mit dem Wahlergebnis ist zudem ein großer Wechsel im Gemeinderat und den Ortschaftsräten zu verzeichnen. Die Stadt sieht sich in der Pflicht die neu konstituierten Gremien, insbesondere auch die jeweils neu gewählten Mitglieder, umfassend zu informieren. Vor der konstituierenden Sitzung am 24.07.2024 konnte keine inhaltliche Beratung und Beschlussfassung mehr stattfinden. Selbiges gilt für die anschließende Sommerpause.

Aus den genannten Gründen hat die Stadt Waldkirch am 08.07.2024 eine Fristverlängerung bis zum 27.09.2024 beantragt. Dem Antrag auf Fristverlängerung wurde durch Schreiben vom 09.07.2024 des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein stattgegeben.

In der ersten regulären Arbeitssitzung des neu gewählten und konstituierten Gemeinderates wurde am 18.09.2024 nach vorheriger Beteiligung aller vier Ortschaftsräte die Inhalte dieser Stellungnahme einstimmig beschlossen.

Ungeachtet der gewährten Fristverlängerung möchten wir nochmals unser Unverständnis der gewählten Fristen in Anbetracht und offensichtlicher Kenntnis der besonderen kommunalpolitischen Situation nach den Wahlen in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

**Rathaus Waldkirch**  
Marktplatz 1-5  
79183 Waldkirch  
Telefonzentrale 07681 404-0  
[postkorb@stadt-waldkirch.de](mailto:postkorb@stadt-waldkirch.de)  
[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr  
Do 14.00-18.00 Uhr  
zusätzlich telefonisch  
zu erreichen:  
Mo-Mi 14.00-15.30 Uhr

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Elztalbahn: Bahnhof Waldkirch  
Buslinien: Haltestelle Stadtmitte

**Bankverbindungen**  
**Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau**  
IBAN: DE50 6805 0101 0023 0020 16 | SWIFT-BIC: FRSPDE66XXX  
**Volksbank Breisgau Nord e.G.**  
IBAN: DE98 6809 2000 0000 0672 02 | SWIFT-BIC: GENODE61EMM

**Steuernummer:** FA Emmendingen 05069/00639

**Im Ergebnis des Beschlusses des Gemeinderates fordert die Stadt Waldkirch:**

- 1. den Ausschluss der geplanten Vorrangfläche für regionalbedeutsame Windkraftanlagen W-113 mit den beiden Teilflächen W-113-1 und W-113-2 im weiteren Verfahren,**
- 2. den Ausschluss der geplanten Vorrangfläche für regionalbedeutsame Windkraftanlagen W115-2 im weiteren Verfahren.**

Die Forderungen der Flächenausschlüsse werden wie folgt begründet.

**Ausschluss der geplanten Vorrangfläche für regionalbedeutsame Windkraftanlagen W-113 mit den beiden Teilflächen W-113-1 und W-113-2 (Altersbach)**

Im Umweltbericht zur Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalverbandes werden die Kriterien, welche zur Entwicklung der Flächenkulisse der Vorranggebiete herangezogen werden, dargelegt und erläutert. Im Komplex `Infrastruktur` werden auf Seite 126 die „Anlagen und Belange des Hängegleiter- und Gleitsegelsports, sofern diese aus tatsächlichen/rechtlichen Gründen der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen entgegenstehen“ als zu berücksichtigenden Belang aufgeführt. Es wird darauf verwiesen, dass eine Einzelfallbetrachtung Grundlage eines möglichen Ausschlusses ist. Ebenso wird auf die einzuholende Abfrage des RVSO verwiesen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses des Entwurfs für die Offenlage noch nicht vorlag.

Zwischenzeitlich liegen die beiden Stellungnahmen, sowohl des Deutschen Gleitschirmverbandes und Drachenflugverbandes (im Folgenden kurz DHV e.V.) als auch die des Drachen- und Gleitschirmfliegerclubs Südschwarzwald e.V. mit Sitz in Waldkirch (im Folgenden kurz DGFC e.V.) vor.

Der Bundesverband DHV e.V. ist in seiner Funktion auch Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr und in dieser Funktion für die Erteilung von Start- und Landeerlaubnissen nach § 25 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und im Bereich von Waldkirch am Flugort Kandel für die Luftaufsicht nach § 29 Abs. 1 und 4 LuftVG über den Betrieb von Luftsportgeräten gem. § 3 Abs. 4 der Verordnung zur Beauftragung von Luftsportverbänden (BeauftrV) zuständig.

Die Genehmigung für das Fluggelände Kandel wurde vom Regierungspräsidium Freiburg zuletzt am 29.01.2004 gemäß § 6 LuftVG für den DGFC e.V. erweitert und neugefasst. Mit Bescheid vom 04.02.2011 wurde diese Genehmigung zuletzt geändert. Das Fluggelände fällt somit unter den Bestandsschutz.

Der DHV e.V. hat die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Gleitschirme untersucht. Auf Grund der Lage der geplanten Vorrangflächen W-113-1 und W-113-2 am Kandelrücken im Bereich Altersbach im Flugweg hinunter zum Landeplatz sowie im Soaring- und Thermikflugbereich eben dieses Fluggebietes kommt der Verband zur Einschätzung, dass der Luftraum des Fluggeländes extrem reduziert würde und eine dementsprechende Unfallgefahr durch rotierende Flügel bestünde. Im Ergebnis wird festgehalten, dass der Bau von Windenergieanlagen im Bereich der geplanten Vorrangflächen W-113-1 und W-113-2 den Flugbetrieb auf Grund von erheblichen Sicherheitsbedenken gefährdet und damit die Existenz des gesamten genehmigten Geländes potentiell gefährdet.

Der DGFC e.V. ist ein Luftsportverein mit Sitz in Waldkirch und derzeit rund 500 Mitgliedern. Der Verein besteht seit 1975 und fast von Beginn an befliegt der Verein mittlerweile das Fluggebiet Kandel. Auf Grund seiner herausragenden Flugeigenschaften konnte der Verein mehrfach nationale wie auch internationale Meisterschaften am Kandel durchführen. Nach Auskunft des Vereines erfolgen durchschnittlich jährlich mindestens 5.000 Starts mit Drachen und Gleitschirmschirmen auf dem Kandel. Im Jahr 2023 lag diese Anzahl nach Angaben des Vereines sogar bei über 7.000, circa 1.300 davon waren Tandem-Starts. Diese regionale bis teilweise nationale und internationale Bedeutung des Fluggeländes belegen den hohen Stellenwert des

Fluggeländes für den Tourismus im Elztal. Damit ist eine ebenso hohe Bedeutung für die lokale Tourismuswirtschaft einhergehend. Die Existenz des Fluggeländes hat somit unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Tourismuswirtschaft und Gastronomie.

Die vom DHV e.V. bereits dargelegten massiven Sicherheitsbedenken und damit existenzbedrohende Auswirkungen von Windkraftanlagen in den geplanten Vorranggebieten W-113-1 und W-113-2 (Altersbach) werden vom örtlichen Verein und Fluggeländebetreiber DGFC e.V. anhand von Karten und Erläuterungen zum Flugbetrieb untermauert.

Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet W-113 sind damit für den Startplatz, die Hauptflugroute in Richtung Landeplatz Heimeck sowie für die in der Genehmigung benannten Notlandeplätze und im Anflug auf den Landeplatz Heimeck ein enormes Sicherheitsrisiko, die einen weiteren Flugbetrieb, wie er derzeit der Genehmigung entspricht, praktisch unmöglich machen.

Auf die ergänzenden Inhalte der beiden fristgerecht beim Regionalverband eingegangenen Stellungnahmen wird ausdrücklich verwiesen, sowohl die Stellungnahme des DHV e.V. als auch die Stellungnahme des DGFC e.V. sind dieser Stellungnahme beigelegt. Die Stadt Waldkirch teilt die fundiert dargelegte Auffassung der beiden Stellungnahmen.

Im Ergebnis ist damit das geplante Vorranggebiet W-113 mit den beiden Teilflächen W-113-1 und W-113-2 im weiteren Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes „Windenergie“ aus den Planungen gemäß der Kriterienliste aus dem Umweltbericht vollständig auszuschließen.

### **Ausschluss der geplanten Vorrangfläche für regionalbedeutsame Windkraftanlagen W-115-2 (Hornbühl oberhalb Suggental)**

Die Teilfläche W-115-2 umfasst die Bereiche rund um den Hornbühl und liegt auf den Gemarkungen Waldkirch-Suggental und Waldkirch. Das geplante Vorranggebiet liegt östlich des Stadtteils Suggental und erstreckt sich über den Hornbühlgipfel in Richtung Wegelbachtal.

In den Entwurfsplanungen zur Teilfortschreibung des Regionalplans liegen die drei Teilflächen W-115-2, W-115-4 und W-117 im unmittelbaren optischen Einwirkungsbereich um das enge und mit einer hohen Reliefenergie ausgestattete Suggental. Auch die Fläche W-112 auf der gegenüberliegenden Talseite des auslaufenden Elztals oberhalb des Stadtteils Buchholz ist aus dem Suggental sichtbar. Zur Vermeidung einer Umzingelung von Windkraftflächen in allen vier Himmelsrichtungen und damit der Wahrung eines Überlastungsschutzes ist die Kulisse um die Fläche W-115-2 zu reduzieren.

Der Bereich zwischen der (historischen) Ortslage und Hornbühl ist eine historisch bedeutsame Bergbaugegend. Der Beginn des Bergbaus im Suggental wird in Quellen auf das ausgehende 11. Jahrhundert datiert. Aus den unterschiedlichen Karten zur Lage der historischen Gruben sowie den noch heute vorfindbaren Relikten des Bergbaus sind umfangreiche Quellen und Karten in der Anlage dieser Stellungnahme beigelegt.

In historischen Quellen wird das Bergbaurevier im Suggental als eines der größten im Breisgau beschrieben. In der Sakristei der Friedhofskapelle Suggental wird auf einer Texttafel mit Datierung in das Jahr 1786 auf die Vermessung der Bergwerksspuren im Suggental im Auftrag des Freiburger Bergrichters Hermann J. V. Carato verwiesen. Gemäß der Überlieferung soll die Karte annähernd 100 Stollen, Schächte und Schürfe enthalten haben. Die Karte gilt bis heute als verschollen, der Bericht ist heute noch erhalten.

Jedoch gibt es aber andere historische und aktuelle kartographische Zeugnisse mit Verortungen der heute bekannten historischen Bergbaueinrichtung, nicht alle damaligen Strukturen sind in diesen Karten verzeichnet. Auf das Kartenmaterial im Anhang wird ausdrücklich verwiesen.

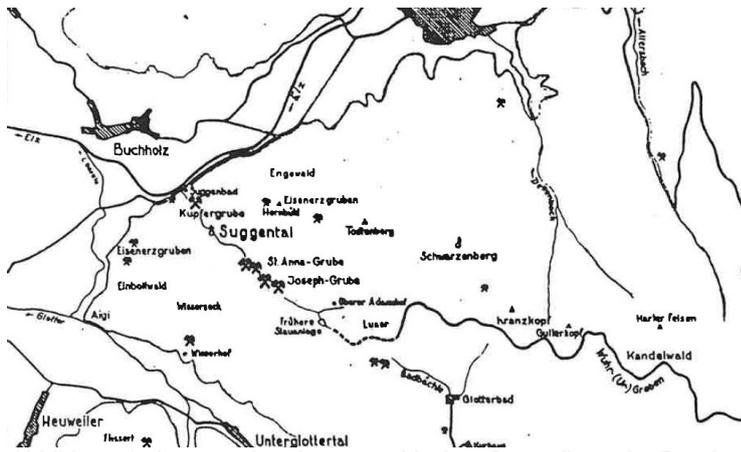


Abbildung 1: Auszug einer kartographischen Darstellung der Bergbaustrukturen

Die heute bekannten Bergbaustrukturen sind teilweise gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz geschützt bzw. als Prüffall kartiert. Die Auszüge aus dem ADABweb bzw. die Denkmalliste für Suggental sind als Anlage der Stellungnahme beigefügt.

In der Kriterienliste des Umweltberichts zur Teilfortschreibung wird auf Seite 136 auf die Abfrage beim Landesamt für Denkmalpflege zu raumbedeutsamen Kulturdenkmalen verwiesen. Die Dokumentation der Abfrage lässt nur hochbauliche Bauwerke erkennen. Ob und wie auch archäologische Denkmale bei der Abfrage bzw. Beantwortung inkludiert waren, ist nicht erkennbar. Gleichfalls ist nicht nachvollziehbar dargelegt, ob, und wenn ja in welcher Weise Bergbaustrukturen in der Flächenplanung berücksichtigt wurden.

Die Stadt Waldkirch fordert daher, dass auch die archäologischen Denkmalstrukturen und damit die Zeugnisse des historischen Bergbaus in geeigneter Weise bei der Flächenplanung berücksichtigt werden.

Auf Grund der Bergbauhistorie ist auch die geologische Situation im Suggental von besonderer Auswirkung auf einer spätere (technische) Realisierungsfähigkeit von Windkraftanlagen von Bedeutung. Zur geologischen und tektonischen Situation führt der Silberbergwerk Suggental e.V. auf seiner Homepage aus: „Strukturgeologisch betrachtet liegt das Suggental auf einer als Kandel-Scholle bezeichneten Großstruktur. Diese wird im Nordwesten von der Elztalstörung und im Norden von der Simonswälder Störung begrenzt. Die Simonswälder Störung kann mittlerweile auf Basis der Nachuntersuchungen des Waldkirch-Erdbebens aus dem Jahre 2004 als gesichert angesehen werden. Die Simonswälder Störung geht in die jungpaläozoische Störungszone von Zinken-Elme über. Im Süden wird die Kandel-Scholle durch einen Abbruch zur 500 m tiefer liegenden Fläche von St. Peter begrenzt. Groschopf et al. (1996) vermuten, dass die Kandelscholle auf ihrer Südseite von einer Störung begrenzt ist, die etwa in NW-SE-Richtung durch das obere Glottertal in das Suggental reicht. Diese Störung wird als diejenige erachtet, die den Hauptteil des Vertikalversatzes während der Hebung der Kandelscholle infolge der Hebung der Grabenschultern des Oberrheingrabens kompensiert. Es kann als gesichert angesehen werden, dass eben diese die Hauptstörung im Suggental darstellt, die durch die Grube untertage aufgeschlossen ist und im Rahmen der Forschungsarbeiten im Tal untersucht wurde und weiter wird. Das Erdbeben der Magnitude 5,4 auf der Richterskala, das sich am 04.12.2004 unterhalb des Kandelmassives ereignete, zeigt, dass die Umgebung des Suggentales auch heute noch geologisch sehr aktiv ist.“

Aus der dargelegten Bergbauhistorie mündet heute auch eine immense touristische Bedeutung für die Stadt Waldkirch und den Stadtteil Suggental. Insgesamt gibt es zwei Rundwanderwege, welche vom Silberbergwerkverein gepflegt werden. Die Touren sind unter <https://geotouren-schwarzwald.de/suggental-bergbauwanderweg-silbersteig/> abrufbar.

Die beiden Touren werden von der Dachorganisation Schwarzwald Tourismus als aussichtsreich und sowohl als geologische Highlights wie auch kulturelle Highlights bewertet und vermarktet.

Bei einer Realisierung von Windenergieanlagen in dieser Teilfläche W-115-2 wäre auf Grund der Topographie und der geologischen Strukturen mit einem extrem hohen Erschließungsaufwand zu rechnen. Die zu erwartenden Schneisen hätten einen massiv schadenden Einfluss auf die touristische Funktion dieses Bereiches.

Im Ergebnis ist damit das geplante Vorranggebiet W-115-2 im weiteren Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes „Windenergie“ aus den Planungen vollständig auszuschließen. Klarstellend sei erwähnt, dass die geplanten Vorranggebiete W-115-1, W-115-3 und W-115-4 nicht von dieser Ausschlussforderung betroffen sind.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schmieder  
Oberbürgermeister der Stadt Waldkirch



Anlagen:

- Mehrfertigung der Stellungnahme des Deutschen Gleitschirmverbandes und Drachenflugverbandes vom 01.07.2024
- Mehrfertigung der Stellungnahme des Drachen- und Gleitschirmfliegerclubs Südschwarzwald e.V. (DGFC e.V.) inklusive Kartenmaterial vom 06.07.2024
- Zusammenstellung Bergbau und Bergbauhistorie im Suggental mit Karten
- Auszug ADABweb, Denkmalkarte Bereich Suggental, Aufgerufen am 12.09.2024
- Denkmalliste Suggental

Mehrfertigung:

- Gemeinde Gutach im Breisgau
- Gemeinde Simonswald

DGFC Südschwarzwald  
Vorsitzender Franz Gremmelspacher  
Dobel 9  
79183 Waldkirch

Gmund, 1. Juli 2024 Kla

**Stellungnahme des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV) –  
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr zum Regionalplan  
Südlicher Oberrhein Teilfortschreibung „Windenergie“ im Bereich der Stadt  
Waldkirch**

**Betroffenheit des Fluggeländes Kandel (gem. § 6 LuftVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DHV ist als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr für die Erteilung von Start- und Landeerlaubnissen nach § 25 Luftverkehrsgesetz und vorliegend am „Kandel“ für die Luftaufsicht nach § 29 Abs. 1 und 4 LuftVG über den Betrieb von Luftsportgeräten gem. § 3 BeauftrV Abs. 4 zuständig.

Für das Fluggelände „Kandel“ wurde seitens des Regierungspräsidium Freiburg eine Genehmigung nach § 6 LuftVG (Flugplatz) erteilt.

Gemäß den uns vorliegenden Planungsunterlagen ist der Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln betroffen. Relevant sind insbesondere die geplanten Konzentrationszonen W-113-1, W-113-2 und im weiteren Flugbereich die Flächen W-115-1 und W-115-3. Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf den Flugbetrieb geben wir nachfolgende Stellungnahme ab:

**Allgemeines:**

Das Fluggelände „Kandel“ im Bereich der Stadt Waldkirch ist nachweislich für den Hängegleiter- und Gleitschirmsport in Deutschland von überregionaler Bedeutung. Das Gelände ist einfach zu befliegen und stark frequentiert. Zudem wird das Gelände für Internationale Wettbewerbe genutzt, zuletzt bei der deutsch-/schweizerischen Meisterschaft im Mai 2024.

## Auswirkungen auf den Flugbetrieb:

Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Gleitschirme wurden im Jahr 2015 durch den DHV untersucht. Hierfür wurden Vereine und Piloten im Bereich von Windkraftanlagen befragt. Darüber hinaus wurden eigene Untersuchungen mit Rauchpatronen zur Visualisierung der Turbulenzen im Lee einer Anlage durchgeführt und Testflüge vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Wirbelschleppen bei Windgeschwindigkeiten von über 20 km/h beträchtlich sind und bei den Testflügen zu Einklappen des Segels und Durchsackern führte. Die Untersuchungen erfolgten an Anlagen mit 120 m Nabenhöhe. Vorliegend sind Anlagen mit über 200 m Nabenhöhe üblich. Ob sich dadurch noch erheblichere Auswirkungen ergeben, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Aus Sicherheitsgründen sind folgende Mindestsicherheitsabstände erforderlich:

Luvseitig vor der Anlage: Mind. 100 m (abhängig von der Windgeschwindigkeit)

Lateral: Mind. 100 m (abhängig von der Windgeschwindigkeit)

Leeseitig: Mind. 5 facher Rotordurchmesser (abhängig von der Windgeschwindigkeit)



Bild 2: Turbulenzen im Lee der Blattspitzen einer WKA bei ca. 20 km/h Wind (Abstand zur Anlage ca. 50 m). Hierfür wurde eine Drohne verwendet und eine Rauchpatrone eingesetzt (Foto: DHV)

Die geplanten Windvorrangflächen W-113-1 und W-113-2 am Kandelrücken liegen im Bereich des Flugweges hinunter zum Landeplatz und ist Teil des Soaring- und Thermikflugbereichs am Kandel.

Auswirkungen auf den Landeanflug: Die Windkonzentrationsfläche liegt auf der Achse zwischen Start- und Landeplatz. In diesem Bereich wird Aufwind gesucht und / oder der

- Der Luftraum des Geländes „Kandel“ ist extrem reduziert, da wichtige Aufwindbereiche und die Route zum Landeplatz nicht mehr befliegen werden können.
- Unfallgefahr durch rotierende Flügel.

**Ergebnis:** Seitens des DHV erheben wir erhebliche Sicherheitsbedenken gegen die Standorte W-113-1 und -2, da für das Gelände absolut notwendige Bereiche mit dem der Bau von Anlagen nicht mehr genutzt werden können. Die Standorte 115-1 und -3 westlich des Kandelrückens beeinträchtigen den Flugraum (Verkleinerung des Flugraums). Für den Fortbestand des Flugbetriebs am „Kandel“ sind jedoch die Flächen W-113-1 und -2 extrem hinderlich. Es ist zu befürchten, dass das Gelände in seiner Existenz gefährdet sein wird. Daher bitten wir die Konzentrationsfläche W-113-1 und -2 aus den Planungen herauszunehmen. Als Flugplatz nach § 6 LuftVG fällt das Fluggelände unter den Bestandsschutz.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Klaassen  
DHV Flugbetrieb

Hidde mann | Kleine-Cosack - Lorettostr. 51 - 79100 Freiburg

Regionalverband Südlicher Oberrhein  
Geschäftsstelle  
Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg

per Mail: [windbeteiligung@rvso.de](mailto:windbeteiligung@rvso.de)

DATUM: Freiburg, den 6. Juli 2024  
ANWALT: Eckhard Kammer  
E-MAIL: [kammer@h-kc.de](mailto:kammer@h-kc.de)  
SEKRETARIAT: Frau Mertz (70366-50)

Unser Zeichen: **25/24 EK01**  
Datei: /EKD24/12-24

DR. HARTMUT HIDDEMANN  
(- 2018)  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. MICHAEL KLEINE-COSACK  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

ECKHARD KAMMER  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

LORETTOSTR. 51  
79100 FREIBURG

TEL.: +49 (0) 761 7 03 66 -0  
FAX: +49 (0) 761 7 03 66 -66

UMSATZSTEUER-ID  
DE 142 092 636

KOOPERATION MIT  
DR. BRUNNER & PARTNER  
RECHTSANWÄLTE  
PARTNERSCHAFT MBB  
[WWW.DR-BRUNNER-PARTNER.DE](http://WWW.DR-BRUNNER-PARTNER.DE)

## DGFC-Südschwarzwald e.V. / Regionalverband Südlicher Oberrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind vom Drachen- und Gleichschirmfliegerclub Südschwarzwald e. V. beauftragt,

### Einwendungen

gegen die Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein (RVSO) zu erheben. Eine auf uns lautende Vollmacht ist beigelegt.

Konkret wendet sich der Drachen- und Gleichschirmfliegerclub Südschwarzwald e. V. gegen die Darstellung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen der Flächen W-113-1 und W-113-2 am „Altersbach“ bzw. direkt am Kandelgrat. Diese Gebietsausweisungen gefährden den Flugbetrieb auf dem Sonderlandeplatz Kandel / Waldkirch / Glottertal, und zwar auf den beiden Startplätzen Kandel West (Berghof Kandel) und Kandel Süd (Gummenweide). Die genannten Flächen sind aus der Regionalplanfortschreibung zu streichen.

**I. Sachverhalt****1. Der Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Südschwarzwald e. V. (DGFC)**

Der Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Südschwarzwald e. V. (im Folgenden: DGFC) ist ein Luftsportverein in Waldkirch mit derzeit 500 Mitgliedern. Als zweitgrößter Hängegleiterverein in Baden-Württemberg hat er überregionale Bedeutung. Der Verein besteht seit 1975 und fliegt seit fast 40 Jahren am Kandel, zunächst mit Drachen und jetzt (mit der Mehrzahl der Flugbewegungen) mit Gleitschirmen.

Der Verein ist sportlich sehr erfolgreich. Unter seinen Mitgliedern sind Weltmeister sowie mehrere deutsche Meister. Auch die Baden-Württembergische Meisterschaft geht regelmäßig an Mitglieder des DGFC. Zahlreiche Gastflieger nutzen das attraktive Fluggebiet am Kandel.

Der Verein ist sehr gut in das Waldkircher Vereinsleben integriert. Für die Waldkircher gehört der Flugbetrieb zu den wesentlichen Attraktionen des Kandels. Der Verein und sein Betrieb sind ein Aushängeschild für die Stadt Waldkirch.

**2. Das Fluggelände am Kandel**

a) Der Kandel ist als Flugberg besonders gut geeignet. Denn es herrscht bei Flugwetter eher schwacher Wind, und die Bergflanken des Kandels sind thermisch sehr ertragreich. Der Kandel bietet den idealen Einstieg für Streckenflüge, namentlich in das Elztal, aber auch weit darüber hinaus. Das Fluggebiet ist überdies gut für Anfänger geeignet. Die Infrastruktur des Fluggebiets ist hervorragend. Es gibt kurze Wege zu den Start- und Landeplätzen.

b) Der DGFC betreibt am Kandel zwei Startplätze. Hauptstartplatz ist der Startplatz Kandel-West neben dem Berghof Kandel. Vom Startplatz Kandel-West wird entlang der Westseite des Kandelrückens annähernd in Richtung Norden zum Landeplatz Heimeck geflogen. Diese Flugroute erlaubt den Anschluss an die Thermik. Es finden sich auf dem Flugweg zuverlässige Thermikquellen, die künftig innerhalb der geplanten Vorranggebiete Altersbach liegen würden.

Der zweite Startplatz liegt auf der Südseite des Kandels (Kandel Süd – Gummenweide). Von diesem Startplatz aus wird zum Landeplatz im Glottertal oder ebenfalls Richtung Heimeck geflogen. Die Route zum Landeplatz Heimeck entspricht nach Umrundung des Kandelgipfels derjenigen vom Startplatz Kandel West. Diese Flugoption wird künftig durch die Fläche W-115-3 nur noch dann möglich sein, wenn die Piloten genügend Höhe machen können, um über die dann dort evtl. errichteten Windkraftanlagen fliegen zu können.

c) Rechtsgrundlage des Flugbetriebes ist die Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 29.01.2004 (geändert durch Bescheid des Regierungspräsidiums vom 04.02.2011). Die Genehmigung ist erteilt zur Anlage und zum Betrieb eines Landeplatzes für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) für den DGFC. Rechtsgrundlage der Genehmigung ist § 6 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG).

d) Das Fluggelände am Kandel ist, zusammen mit dem Fluggelände am Hörnleberg (auch dieses ist durch das geplante Vorranggebiet W-109 tangiert) und dem Gschasi in Elzach, das meistbeflogene Gelände in Deutschland außerhalb der Alpen.

Am Kandel erfolgen jährlich mindestens 5.000 Starts mit Drachen und Gleitschirmen. Flugbetrieb gibt es an mindestens 200 Tagen im Jahr. Dies bedeutet einen Jahresschnitt von 25 Starts am Tag. Bei gutem Wetter kann es aber auch schon einmal 200 Starts am Tag geben. Das Fluggelände am Kandel hat deshalb eine weit über Waldkirch, den Breisgau und Baden hinausgehende Bedeutung. Regelmäßig fanden in dem Fluggebiet deutsche Meisterschaften, internationale Drachenflugmeisterschaften und die Schweizer Drachenflugmeisterschaften statt.

### **3. Verwendete Fluggeräte Hängegleiter (HG) und Gleitschirm (GS)**

Nachstehend eine Erläuterung zu den beiden verwendeten Fluggeräten Hängegleiter (HG) und Gleitschirm (GS).

Der HG ist ein starres Fluggerät. Der Pilot liegt unterhalb des Segels in liegender Position in einem Gurtzeug. Der HG hat eine Geschwindigkeit über Grund von ca. 40-70 km/h. Ein HG ist grundsätzlich in Bezug auf Turbulenzen nicht so anfällig. Ein HG ist auch aus Gründen der Geschwindigkeit viel schneller durch ein Turbulenzen-Gebiet durchgeflogen und kann sich somit schneller von diesem entfernen.

Der GS ist ein labiles Fluggerät. Der Flügel erhält seine Steifheit aus dem Staudruck, der sich im Flügel aufgrund der vorne liegenden Eintrittskanten (Öffnungen) bildet. Der Pilot sitzt unterhalb des Flügels in einem Gurtzeug, welches mit Leinen an dem Flügel befestigt ist. Eine starre Verbindung wie bei einem HG gibt es beim GS nicht.

Aus diesen Gründen ist das Durchfliegen von Turbulenzen bzw. unruhigen Luftschichten oder Luftbereichen bei GS viel kritischer zu betrachten als bei HG.

Der GS kann ohne große Vorwarnung seitlich als auch vorne einklappen. Auch ein komplettes Kollabieren des Schirmes ist möglich. Dass der Schirm sich wieder von alleine öffnet ist in den unteren Leistungsklassen wahrscheinlich. Falls nicht, muss, vorausgesetzt es ist genügend Höhe vorhanden, auf den Rettungsschirm zurückgriffen werden.

Für geübte Pilotinnen und Piloten ist turbulente Luft leichter händelbar als für weniger geübte, die entweder noch nicht lange fliegen oder wenig Flüge im Jahr absolvieren.

## **II. Einwendungen Flugsicherheit und Flugbetrieb**

### **1. Auswirkungen der Windenergiezonen W-113-1 und W-113-2 „Altersbach“ auf den Flugbetrieb und die Flugsicherheit**

a) Es ist davon auszugehen, dass in den Windenergiezonen W-113-1 und W-113-2 „Altersbach“ (beide Zonen künftig gemeinsam nur noch „Altersbach“ genannt) mehrere moderne und entsprechend hohe Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Die Gebiete liegen auf der direkten Flugroute zwischen dem Startplatz Kandel-West und dem Landeplatz Heimeck.

Die Piloten fliegen vom Startplatz Kandel West hangnah in Richtung Nordwesten entlang des Kandelrückens bis zum Landeplatz Heimeck.

Diese Flugroute ist geländebedingt vorgegeben, sie führt exakt und zwingend durch die geplanten Vorranggebiete für Windenergie. Die Piloten können den Gebieten nur mit erheblichen Nachteilen für den Flug (kein Thermikanschluss,

Wahrscheinlichkeit einer Notlandung wegen Verlängerung des Gleitweges) ausweichen.

b) Innerhalb der Gebiete finden sich maßgebliche Thermikquellen auf der Westseite des Kandels. Die von einer Waldlichtung ausgehende aufsteigende Warmluft wird durch den aus Westen strömenden Talwind hangseitig versetzt. Exakt dort, wo künftig Windkraftanlagen zu stehen kommen könnten, müssen die Drachen- und Gleichschirmpiloten die Thermik aufnehmen, indem sie hangnah kreisen. Thermikkreise beginnen in der Regel hangnah und in niedriger Höhe. Im Ergebnis wird diese Thermikquelle im Regelflugbetrieb nicht mehr nutzbar sein und damit der Flug vom Startplatz Kandel West erheblich an Attraktivität verlieren.

c) Wesentlicher noch sind Sicherheitsprobleme, die durch die Nähe der Windenergiegebiete zum Landeplatz Heimeck hervorgerufen werden. Gelingt der Anschluss an die Thermik nicht, oder ist der Anschluss (zumeist im Schulbetrieb) nicht beabsichtigt, muss der Pilot sich beim Flug durch das Gebiet bereits mit der Landeeinteilung für den Platz Heimeck befassen. Der Landeanflug beginnt unmittelbar bei oder nördlich der geplanten Vorranggebiete für Windenergie.

aa) Unterstellt, dass nun dort Windkraftanlagen gebündelt errichtet und in Betrieb sind: Drachen- und Gleichschirmpiloten müssen in jedem Falle Windkraftanlagen umfliegen, da sie – dies ist offenkundig – die Berührung mit den kreisenden Rotorblättern vermeiden müssen. Die Piloten müssen also ausweichen. Bereits hierzu bedarf es gewisser Grundfertigkeiten. Weniger erfahrene Flieger sind nicht immer in der Lage, Flughindernissen sicher auszuweichen. Hierin liegt eine wesentliche Risikoerhöhung des Betriebes.

bb) Unabhängig vom Ausweichmanöver wird die Komplexität des Anflugs und des durchzuführenden Anflugverfahrens erhöht und die Belastung der Piloten steigt erheblich. Wie komplex der Anflug Heimeck ist, kann man in Grundzügen der Website des DGFC entnehmen. Dort ([www.dgfc-suedschwarzwald.de](http://www.dgfc-suedschwarzwald.de)) steht (unter → Gelände und → Kandel West):

„... Das Geländeprofil erschwert die Entflechtung der Landeanflüge von Drachen- und Gleichschirmen. Es ist daher nötig, die Lande-

volten so festzulegen, dass Begegnungen von Drachen- und Gleitschirmen im Endteil möglichst ganz vermieden werden (siehe Grafik). Solange kein Drachen in den Landeplatzbereich einfliegt, ist die GS-Volte nicht zwingend. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass man mit dem Gleitschirm gleichzeitig mit einem Drachen zur Landung kommt. Der Gleitschirmpilot hat bereits in 150 m durch Höhenabbau (Ohren anlegen etc.) für Sicherheitsabstand (Höhenstaffelung!) zu sorgen. Keinesfalls darf ein Gleitschirm die geschilderten Drachenanflugrouten kreuzen“...

Die Landeeinteilung und die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung ergeben sich aus der Flugplatzgenehmigung vom 29.01.2004 und der Flugbetriebsordnung gemäß § 21a Abs. 4 LuftVO (Genehmigung vom 29.01.2004, B I 14). Diese Komplexität fordert namentlich weniger erfahrene Piloten besonders. Zusätzlich noch Ausweichmanöver um Windkraftanlagen herum zu fliegen, und dies bei ständiger Luftraumbeobachtung, erhöht die Komplexität der Nutzung des Landeplatzes Heimeck in einer Weise, die ihrerseits zum Sicherheitsrisiko wird.

d) Windkraftanlagen müssen erhebliche Sicherheitsabstände einhalten, wie der Deutschen Hängegleiterverband im DAeC e. V. (DHV) in seiner hier beigefügten Stellungnahme vom 01.07.2024 eindrücklich dargestellt hat. Der DHV ist als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Träger öffentlicher Belange und sachkundig, seine Bewertung maßgeblich. Wir machen die beigefügte Stellungnahme des DHV vom 01.07.2024 auch zum Gegenstand unserer heutigen Einwendungen.

Windkraftanlagen können nur luvseitig passiert werden. Im Lee von Windkraftanlagen bilden sich nämlich wirbelartige Turbulenzen, wie vom DHV näher beschrieben. Wer eine Windkraftanlage leeseitig umfliegt, unterliegt der Gefahr, dass der Gleitschirm zusammenfällt und nicht mehr genügend Auftrieb entfaltet. Ein Absturz oder zu dessen Vermeidung die Notwendigkeit, den Reserveschirm zu nutzen, ist möglich. Es besteht die Gefahr ernster Personenschäden.

Um dies zu vermeiden, dürfen Windkraftanlagen nur mit Mindestsicherheitsabständen (zu möglichen Flugbewegungen) gebaut werden. Der maßgebliche leeseitige Bereich, in dem mit Turbulenzen zu rechnen ist, beträgt nach sachverständiger Einschätzung des DHV mindestens das Fünf- bis Siebenfache des Rotordurchmessers. Damit ist der Bau von Windkraftanlagen im westli-

chen Teil der geplanten Vorranggebiete „Altersbach“ ausgeschlossen. Nimmt man luvseitige und seitliche Sicherheitsabstände hinzu, kommt der Bau von Windkraftanlagen auf den Flächen der geplanten Vorranggebiete „Altersbach“ praktisch nicht mehr infrage.

e) Überdies können in der Nähe von Windkraftanlagen, unabhängig von Turbulenzen, ungewöhnliche Flugzustände mit erheblich höherer Wahrscheinlichkeit als ohne Windkraftanlagen gefährlich werden. In besonderen Flugzuständen, bei Turbulenz- und Böenbelastung oder bei einer Fehlbedienung von Gleitschirmen ist durchaus möglich, dass dieser in einen überzogenen Flugzustand gerät und zusammenfällt. Der Pilot muss dann auf den Reserveschirm zurückgreifen. Der Reserveschirm ist aber nicht steuerbar. Der Pilot, der am Reserveschirm hängt, kann einer Windkraftanlage nicht mehr ausweichen.

f) Das Regierungspräsidium Freiburg als Luftfahrtbehörde hat in der Stellungnahme zur Flächennutzungsplanung der VVG vom 26.04.2013 weitere luftverkehrsrechtliche Anforderungen benannt, namentlich Baubeschränkungen im Bauschutzbereich von Flugplätzen und außerhalb des Bauschutzbereiches sowie innerhalb der Platzrunde. Er hat außerdem auf Gefährdungen durch Hindernisse innerhalb der Platzrunde hingewiesen.

Es ist nicht erkennbar, dass sich der RVSO mit diesen Fragen auseinandergesetzt hätte.

So enthält die Genehmigung des Regierungspräsidiums vom 29.01.2004 für Start- und Landeplatz Bezugspunkte. Die Regelungen in den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen zur Gefahreneinschätzung von Hindernissen innerhalb der Platzrunde gelten exakt für die Flugroute vom Startplatz Kandel West zum Heimeck. Diese Flugroute ist die Platzrunde im Sinne der luftverkehrsrechtlichen Vorschriften über den Betrieb von Flugplätzen.

Dass der Startplatz und der Landeplatz selbst nicht in einem Vorranggebiet für Windenergie liegen, ist deshalb ohne Bedeutung. Es bleibt dabei, dass Windkraftanlagen im Flugweg von Drachen und Gleichschirmen eine unmittelbare Gefahr für die Flugsicherheit begründen und deshalb unzulässig sind.

## **2. Auswirkungen der Vorranggebiete „Altersbach“ auf den Startplatz Kandel Süd**

Von Gebiet „Altersbach“ ist nicht nur der Startplatz Kandel West betroffen, sondern auch der Startplatz Kandel Süd. Denn von diesem Startplatz wird nicht nur das Landefeld im Glottertal angefliegen, sondern ebenfalls der Landeplatz Heimeck. Viele Drachen- und Gleichschirmpiloten umrunden vom Startplatz Kandel Süd den Gipfel des Kandel und fliegen auf der Flugroute, die vom Startplatz Kandel West ausgeht, entlang der Westflanke des Kandel zum Heimeck. Diese Flugroute ist zulässig und von der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung vom 29.01.2004 gedeckt.

## **3. Auswirkungen des Windenergiegebietes W-115, genannt „Harterer Kopf und Kranzkopf“**

Diese geplanten Vorranggebiete überdecken Hangflächen des Kandel, die ebenfalls die Attraktivität des Sonderlandeplatzes Kandel / Waldkirch / Glottertal für Leistungspiloten ausmachen.

Die Hangflächen sind nach Süden ausgerichtet. An ihnen bildet sich bereits am Vormittag Thermik. Piloten, die einen Überlandflug über größere Distanzen beabsichtigen, benötigen für diese Streckenflüge längere Zeit. Sie müssen also relativ früh am Tag starten und „wegkommen“. Hierzu wiederum ist die Thermik an den Südhängen des Kandel unverzichtbar. Die Hangflächen auf der Westseite des Kandel erzeugen nämlich erst nachmittags Thermik. Wer erst dann zu einem Thermikflug startet, kommt aber nicht mehr weit.

Die Vorranggebiete Harterer Kopf und Kranzkopf nehmen nun exakt die Hangflächen ein, die die Piloten hang- und bodennah befliegen müssen, um Höhe zu gewinnen.

Der DGFC weist ausdrücklich darauf hin, dass er keinesfalls grundsätzlich gegen erneuerbare Energien und die Errichtung von Windenergieanlagen ist. Mit dem Oberbürgermeister der Stadt Waldkirch fanden diesbezüglich bereits Gespräche statt. Dort teilte die Stadt Waldkirch mit, dass sie derzeit Windkraftanlagen nur im Bereich der Flächen W-115-1 und W-115-3 planen würde und der Bau von Windenergieanlagen im Bereich der Flächen W-113-1 und W-113-2 nicht beabsichtigt sei.

Auch wenn die Anlagen in W-115-1 und W-115-3 das Fluggebiet durch erforderliche Ausweichmanöver, die nicht mehr mögliche Nutzung von Thermikquellen bei Streckenflügen sowie die nicht mehr mögliche Flugmöglichkeit von Süd auf West und umgekehrt sehr beeinträchtigen, wird der DGFC deshalb vorerst keine Einwendungen zu den Flächen W-115-1 und W-115-3 erheben. Der Wegfall der Flächen W-113-1 und W-113-2 aus der Gebietskulisse ist für den DGFC zum Erhalt des Fluggebietes allerdings äußerst bedeutend und sehr viel wichtiger als die Herausnahme der Flächen W-115-1 und W-115-3. Mit allen geplanten und dann mit Windenergieanlagen überbauten Flächen wäre das Fluggebiet allerdings nur noch äußerst eingeschränkt und nur mit erheblichen Sicherheitsrisiken nutzbar. Angesichts des Potentials und der Einzigartigkeit dieses Fluggebietes im Schwarzwald muss dies unbedingt vermieden werden.

#### **4. Alternative Standorte**

Der DGFC hat eine Darstellung der geplanten Standorte von Windkraftanlagen in Vorranggebieten und Alternativen vorgelegt. Innerhalb der Alternativstandorte wäre der Betrieb von Windkraftanlagen ohne eine wesentliche Beeinträchtigung des Flugbetriebs für Drachen und Gleitschirmflieger aus Sicht des DGFC möglich. Wir fügen diese Darstellung im Anhang bei.

### **III. Ergebnis**

Der RVSO ist aufgefordert, die Darstellung der Windenergiegebiete W-113-1 und W-113-2 „Altersbach“ zu unterlassen und aus den Karten und der weiteren Planung herauszunehmen.

Die Darstellungen sind unzulässig, sie können nicht das Ergebnis ordnungsgemäßer Abwägung sein. Mit ihnen würden die Erfordernisse der Flugsicherheit und die Belange des zivilen Luftverkehrs außer Acht gelassen.

Die Gefahren für die Flugsicherheit und die Konflikte mit den Belangen des zivilen Luftverkehrs dürfen nicht in nachfolgende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verschoben werden.

Sind Windkraftanlagen in Windenergiegebieten wegen Verstoßes gegen luftrechtliche Vorschriften nicht zulässig, sind die entsprechenden Darstellungen schon wegen Verstoßes gegen das Gebot der Erforderlichkeit unwirksam und nichtig.

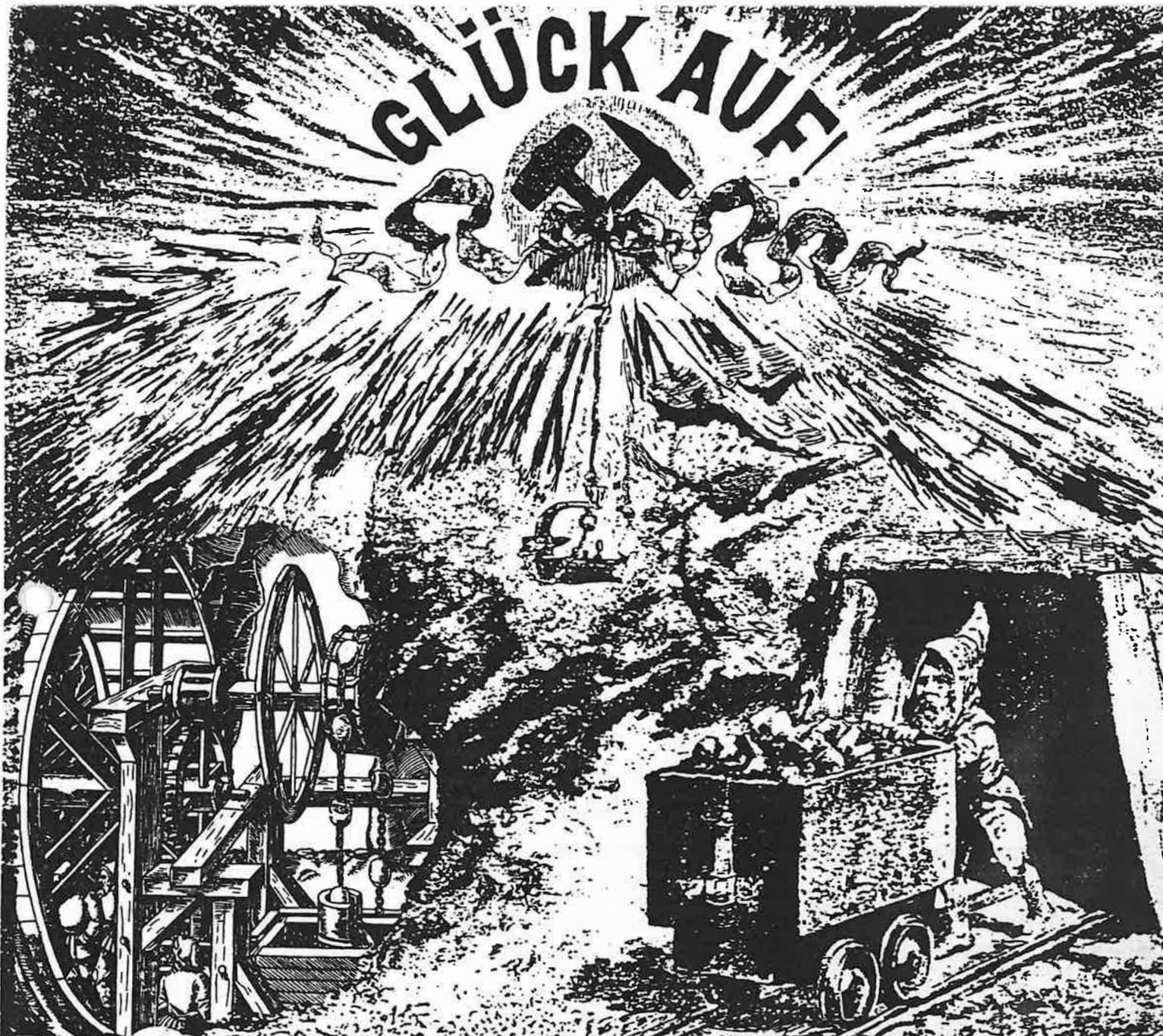
Auch sind die wesentlichen Abwägungen zur Raumnutzung, zu denen die Vereinbarkeit mit den Belangen des Luftverkehrs und der Flugsicherheit zählt, in der Regionalplanung zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kammer', written in a cursive style.

Kammer  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

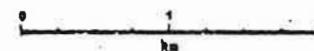
# GLÜCK AUF!



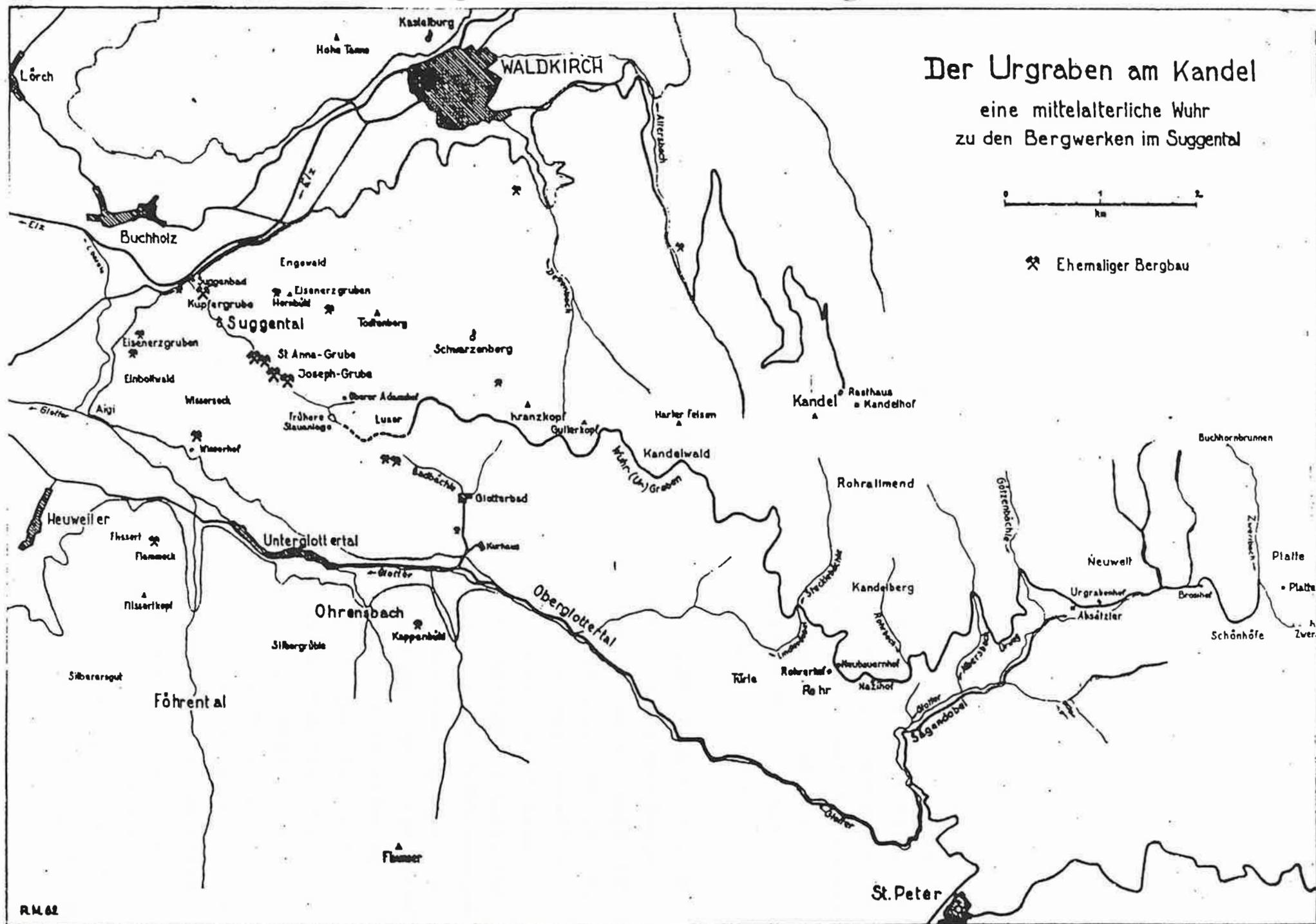
## Mit Schlägel und Eisen Bergbau Geschichte im Suggental



# Der Urgraben am Kandel eine mittelalterliche Wühr zu den Bergwerken im Suggental



⌘ Ehemaliger Bergbau





### 3.2. Der Stollen im Suggental als Industriedenkmal

#### 3.2.1. Die Geschichte des Suggentaler Bergbaus

An den alten Bergbau im Suggental, am nordwestlichen Ausläufer des Kandels, erinnern heute nur noch wenige sichtbare Spuren. Die alte Bundesstraße 294 von Freiburg nach Waldkirch führt am engen Talausgang vorbei, und dahinter liegt die rundum von Höhen eingerahmte Gemeinde Suggental.

Die wirtschaftliche Bedeutung des kleinen Bergreviers ist auf des Hochmittelalter beschränkt und ergibt sich nicht zuletzt aus einem ca. 15 km langen Hangkanal, dem Urgraben, der die Werke Suggental mit Aufschlagwasser versorgt hat.

Seit 1991 existiert ein „Bergbauförderverein Suggental“, dessen Mitglieder sich die Aufwältigung der alten Schachtanlagen zum Ziel gemacht haben, in der Hoffnung, vielleicht eines Tages auf Überreste der wohl 300 Bergleute zu stoßen, die 1298 hier umgekommen sein sollen.

##### 3.2.1.1. Der frühe Bergbau im Suggental

Schon in römischen Zeiten muß Suggental als erzführender Ort bekannt gewesen sein, denn der Fund eines Schwerspatmosaiks in Freiburg und bleihaltiger Schlacke am Mauracher Berg bei Denzlingen, werden auf Suggental bezogen. Die Namengebung dürfte auf die Erstbesiedlung durch einen Alemannen namens SUCCO zurückführbar sein: Suggental = Succo-tal (Tal des Suggo)<sup>44</sup>

Der Beginn des Bergbaus im Suggental wird in das 11. Jahrhundert gelegt. Baader teilt 1882 mit:<sup>45</sup>

*„Die Zähringer förderten den Bergbau ganz besonders. So hat Herzog Bertold II. im Jahre 1092, nachdem er aus Schwaben ins Breisgau übersiedelt, die Gruben im Reichenthale angelegt, welches später Suckenthal genannt wurde. Im Jahre 1099 ist die Silber- und Bleigrube bei der Martinscapelle aufgethan und das Schmelzwerk an der Elz erbaut worden. Die Erzgänge strecken sich aufwärts über die Salzspitze und den Lauenbrunnen bis gegen das Castell Schwarzenberg. Seit dem Jahre 1108 aber bleiben die Gruben wegen der damaligen Kriegsläufe ungebaut liegen bis 1177, wo man dieselben wieder aufsuchte und mit solchem Eifer in Betrieb nahm, daß sie großes Aufsehen erlangten.“<sup>46</sup>*

1092 ließ sich Herzog Bertold II. von Zähringen vom Kaiser das Recht geben, in Suggental schürfen zu dürfen, und schon 1099 soll ein Schmelzwerk an der Elz

<sup>44</sup> Bergbaugeschichte im Suggental. Bericht der Bergbauforschungsgruppe Suggental, 1995, S.4

<sup>45</sup> Metz beruft sich hier auf Baader: „Volksagen aus dem Lande Baden und den angrenzenden Gegenden, 1859

<sup>46</sup> Metz. R.: Der frühe Bergbau im Suggental und der Urgraben am Kandel im Schwarzwald, in: Alemannisches Jahrbuch 1961, S. 287

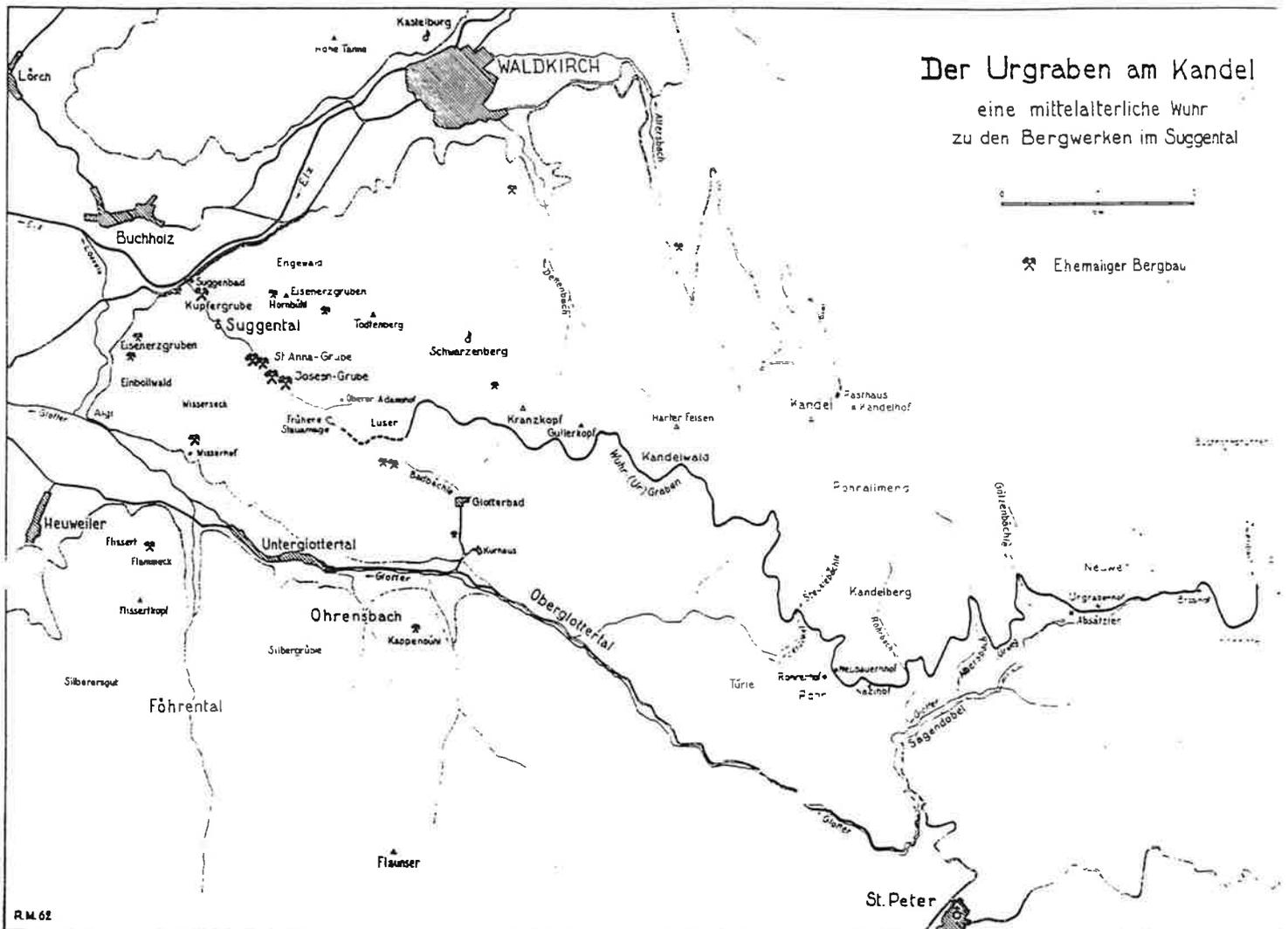


Abb. 16 Übersichtskarte über den Verlauf des Ur-(Wuhr-)grabens am Südhang des Kandels

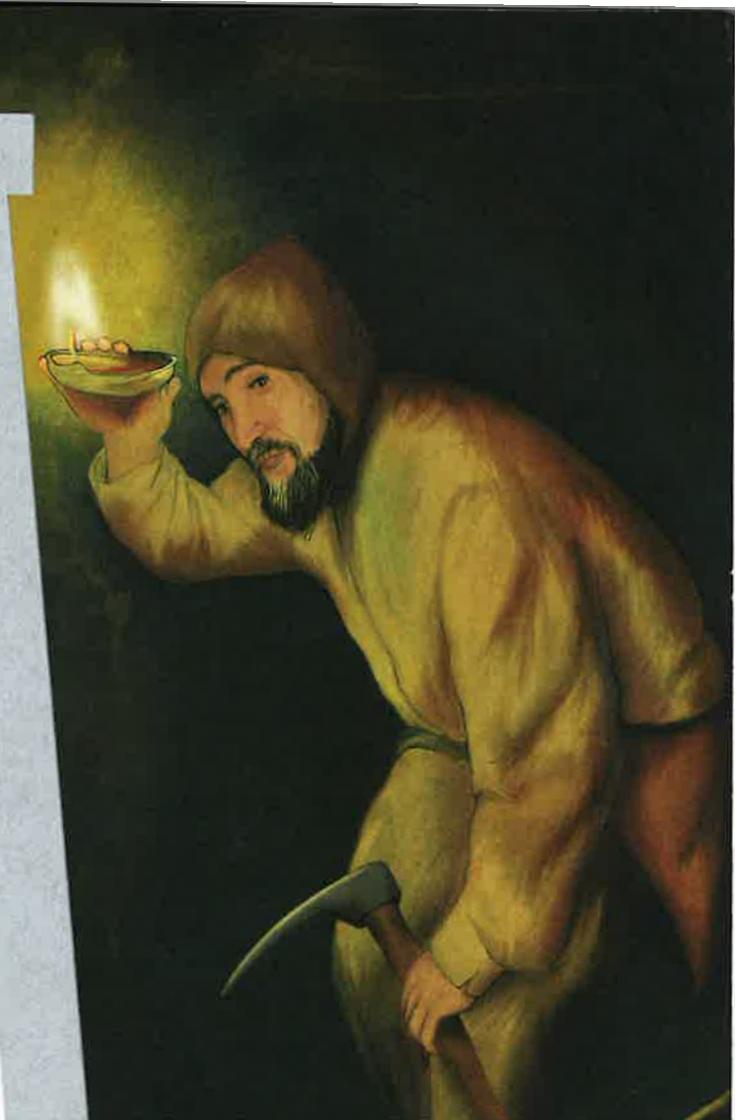
Diese außerordentliche technische Leistung ist ein eindruckvolles Zeugnis für die Fähigkeiten der Berg- und Bauleute des Mittelalters, die ja ohne jegliche maschinelle Hilfe arbeiten mußten. Zudem wird auch deutlich, daß der Bergbau ohne Kapital nicht auskommt. Der Kleinbetrieb des selbständigen Froners mit seinen Gesellen ist nicht überlebensfähig, die reichen Patrizier treten mit Großbetrieben an ihre Stelle.

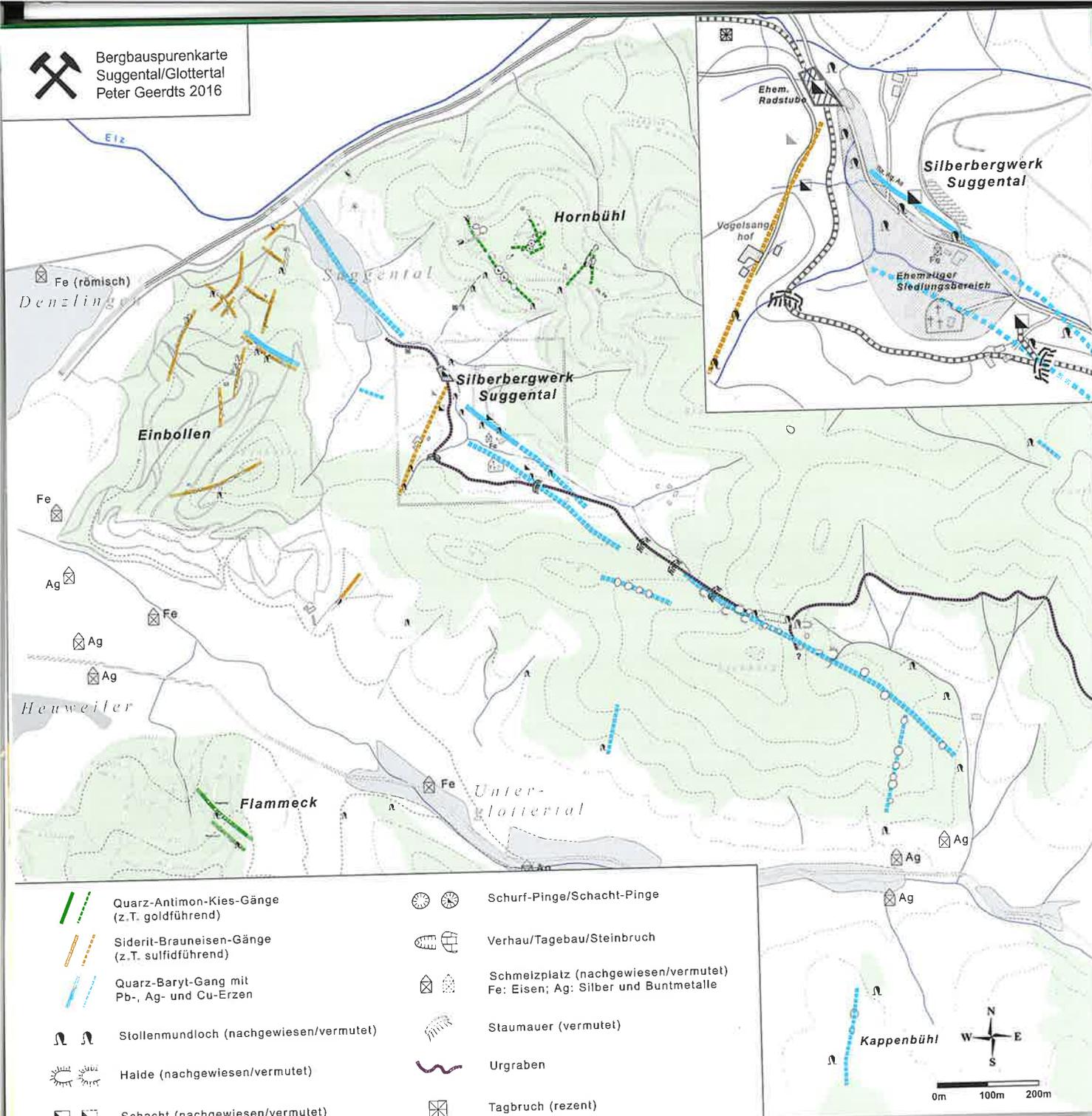
An die Frühzeit des Suggentaler Bergbaus erinnert auch die ehemalige Bergkirche „Unserer lieben Frau im Suggental“, die noch in Resten auf dem Friedhof erhalten ist. Für die zunehmende Zahl von Bergleuten errichtete man wahrscheinlich im 13. Jahrhundert eine Kirche im oberen Tal, da die alte Martinskapelle im unteren Talbereich nicht mehr ausreichte. Diese Marienkirche brannte im Dreißigjährigen Krieg aus, wurde aber 1653–1662 wiederhergestellt. Aufgrund baulicher Schäden wurde sie dann 1835/36 bis auf die Sakristei, die heute als Friedhofskapelle erhalten ist, abgerissen.



**Das**  
**Silberbergwerk**  
**in Suggental**

**1986 – 2016**  
**Seit über 30 Jahren bringen**  
**ehrenamtliche Forscher**  
**Licht ins Dunkel des in**  
**Vergessenheit geratenen**  
**mittelalterlichen Bergwerkes**





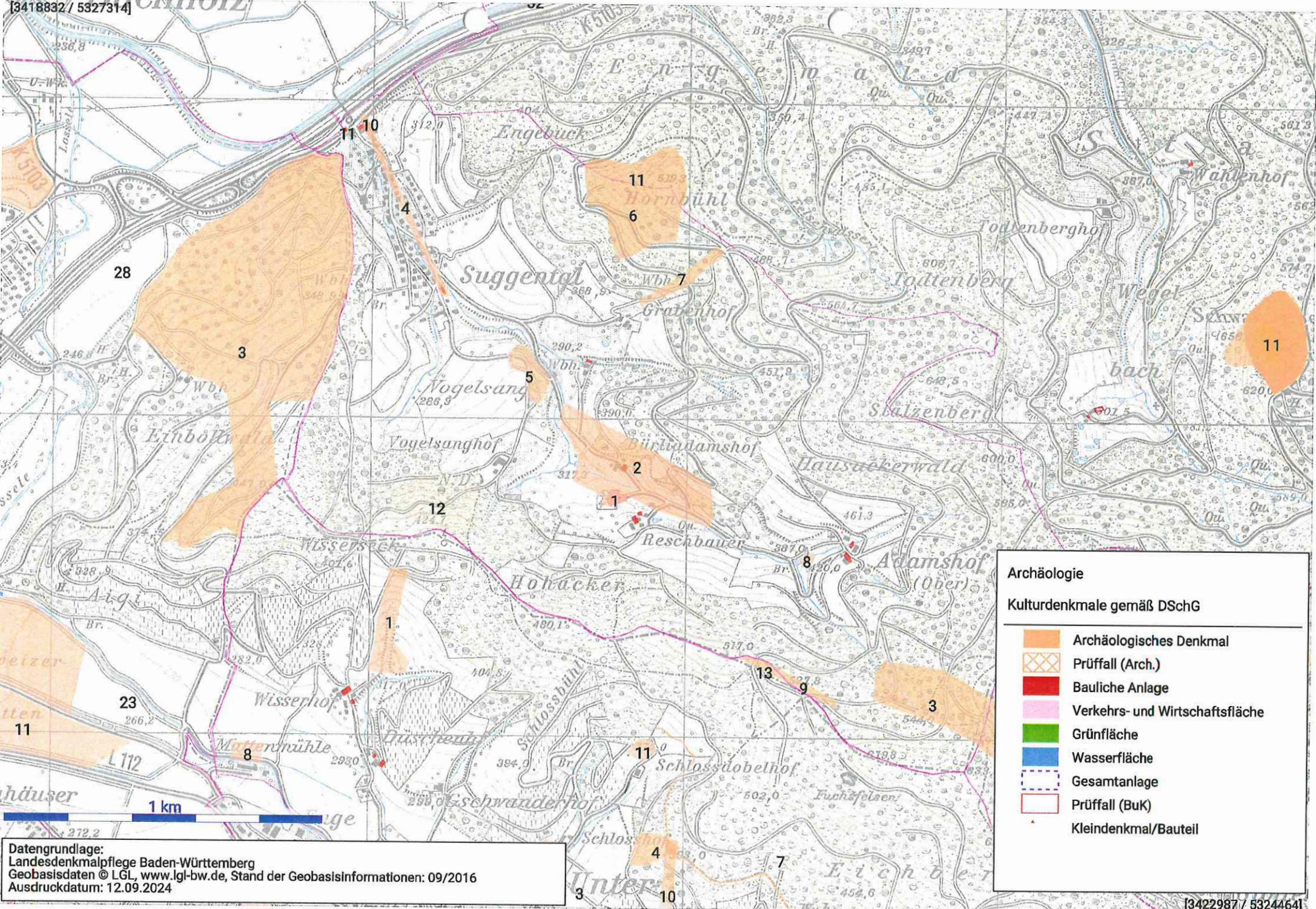
## BERGBAUSPUREN IM SUGGENTAL

Nach dem Bau der Schnellstraße ins Elztal nutzen heute nur noch wenige die alte Straße zwischen Buchholz und Suggental. Fast würde man am Taleingang vorbeifahren, befände sich da nicht rechter Hand der Blickfang des Suggenbads, das auch schon auf eine lange Geschichte und Tradition zurückblickt. Am besten man erkundet von hier aus das Tälchen auf den Wanderwegen beiderseits des Talbachs. Anfänglich scheint nicht mehr viel daraufhinzudeuten, dass sich hier ehemals eines der größten Bergbaureviere des Breisgau bzw. später eine regelrechte Montanindustrietrache befunden hat. So schrieb auch der Waldkircher Chronist und Rechtsanwalt Dr. Willi Thoma anlässlich einer Wanderung durch das Suggental im Jahre 1974: „Dreht man sich (am Vogelsanghof) um, schaut man in eines der schönsten Schwarzwaldtälchen, gewissermaßen in eine Mantelfalte Gottes eingehüllt.“

Bald erschließen sich dem aufmerksamen Wanderer jedoch die vielfältigen Zeugen des alten Bergbaus. Insbesondere finden sich Schacht- und Stollenpingen, Stollenmundlöcher und Abbauhalden. 92 Stollen, Schächte und Schürfe hat man noch im 18. Jahrhundert im Tal kartiert und die Einheimischen sind sich dessen sehr wohl bewusst. Vom Vogelsangbauern ist dazu der kennzeichnende Satz: „Kein Hamberle dät hier mehr schlofe, wenn er wißt, wie hohl der Berg isch, auf dem der Hof stoht.“ Die Grabenhofsbauerin soll einmal in einem sich hinter dem Traktor ihres Mannes auftuenden Loch verschwunden sein, und

noch im Jahr 2004 brau unterhalb des Duggen

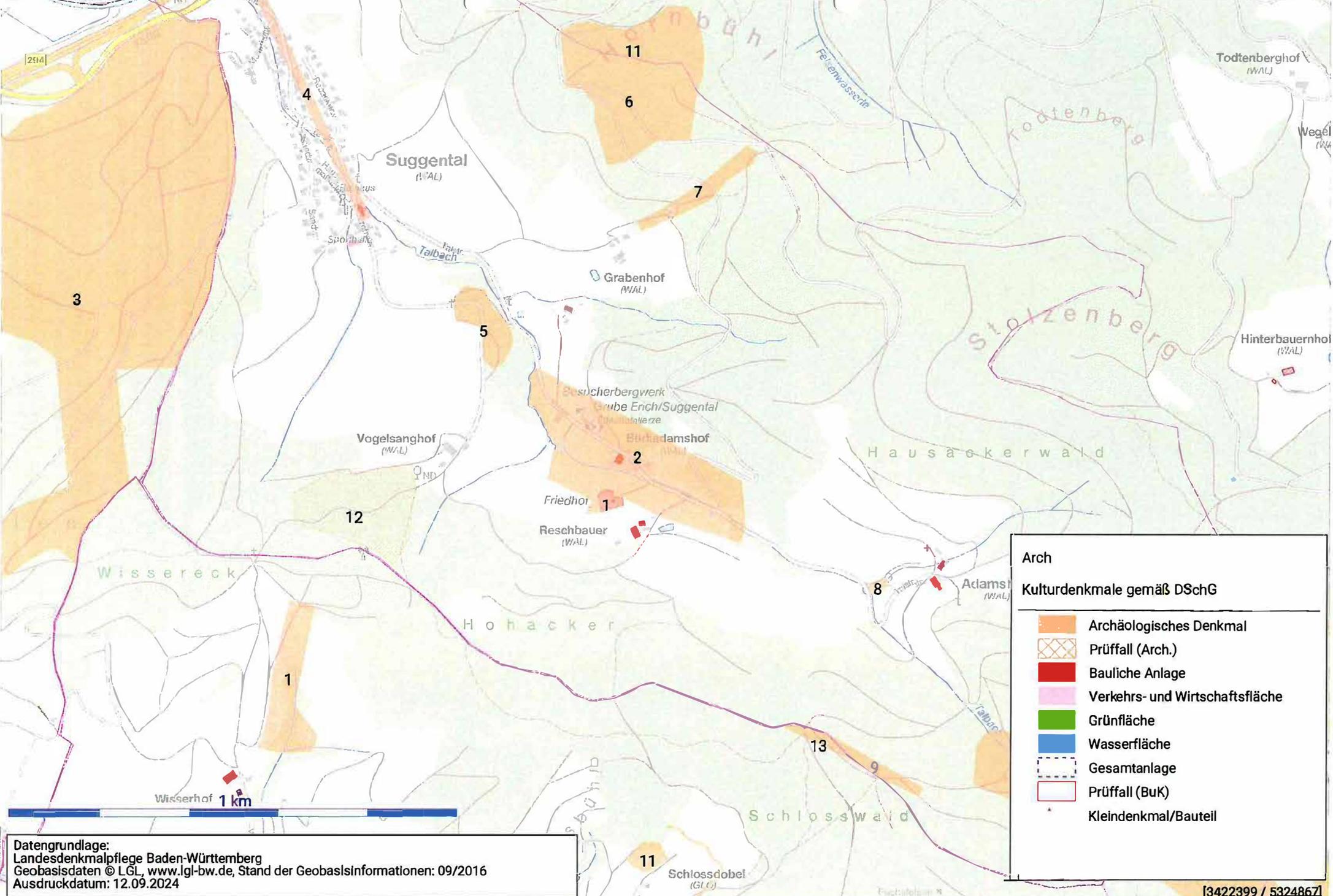
Im Umkreis des beim B Verein untertage erschlo und Besucherbergwerks vielfältige Zeugen des einem dichten Netz v leicht zu erkunden sind ist der Parkplatz beim Schon am Talausgang, straße befinden sich re Hand zwei Stollenmü südlich vom Taleinsch gesichert, führt ca. 100 hinein. Man kann aufg nur vermuten, dass er die Gruben im oberen nach kurzer Zeit aber w wurde. Beim Suggenba bei Straßenbauarbeiten l zu einem Tiefstollen geh dessen Position sich dur Wasseraustritt noch erm Meter weiter oben liegt samt zwei eindeutig zu pingin, die auf diesem Von hier aus geht es o entlang der nördlichen Unter dem Wanderer ta trum Suggentals auf m tung, der Kirche, die 1 mannskirche im oberer der Silberberghalle. Die wird durch einen wun über die Freiburger Bu holzer Rebberge bis hin mit der Hochburg bel



**Archäologie**  
**Kulturdenkmale gemäß DSchG**

- Archäologisches Denkmal
- Prüffall (Arch.)
- Bauliche Anlage
- Verkehrs- und Wirtschaftsfläche
- Grünfläche
- Wasserfläche
- Gesamtanlage
- Prüffall (BuK)
- Kleindenkmal/Bauteil

Datengrundlage:  
 Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg  
 Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Stand der Geobasisinformationen: 09/2016  
 Ausdruckdatum: 12.09.2024



**Arch**  
**Kulturdenkmale gemäß DSchG**

- Archäologisches Denkmal
- Prüffall (Arch.)
- Bauliche Anlage
- Verkehrs- und Wirtschaftsfläche
- Grünfläche
- Wasserfläche
- Gesamtanlage
- Prüffall (BuK)
- Kleindenkmal/Bauteil

Datengrundlage:  
 Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg  
 Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Stand der Geobasisinformationen: 09/2016  
 Ausdruckdatum: 12.09.2024





# LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

## Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Freiburg** Stand: 07.12.2009  
Land-/Stadtkreis: **Emmendingen, Kreis** Bearb.: **Tränkle**  
Gemeinde: **Waldkirch**  
Gemarkung: **Suggental**  
Ortsteil/Wohnplatz:  
Straße/Hausnr.:  
Gewann: **Schloßmatte/ Bürliadamshof**  
Walddistrikt:  
Flurstück: **0-4, 0-6/4, 0-6/5, 0-6/6, 0-6/7, 0-37, 0-37/1, 0-38, 0-38/1, 0-38/2, 0-38/3,  
0-38/4, 0-39, 0-41, 0-41/1, 0-41/2**  
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.

Karten: TK 25: **7913**  
FK: **193.033**  
DGK: **7913.19**

<b>2</b>
----------

Objekt: <b>Silberbergwerk Suggental, Bergbau, Mittelalter</b>	Status: <b>§ 2</b>
--	-----------------------



# LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

## Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Freiburg** Stand: 07.12.2009  
Land-/Stadtkreis: **Emmendingen, Kreis** Bearb.: **Tränkle**  
Gemeinde: **Waldkirch**  
Gemarkung: **Suggental**  
Ortsteil/Wohnplatz:  
Straße/Hausnr.:  
Gewann: **Luser/Heidelbeerecke**  
Walldistrikt:  
Flurstück: **0-42**  
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.  
Karten: TK 25: **7913**  
FK: **194.034**  
DGK: **7913.19**

**3**

Objekt: <b>Kanal, Mittelalter</b>	Status: <b>§ 2</b>
--------------------------------------	-----------------------



# LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

## Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Freiburg** Stand: 07.12.2009  
Land-/Stadtkreis: **Emmendingen, Kreis** Bearb.: **Tränkle**  
Gemeinde: **Waldkirch**  
Gemarkung: **Suggental**  
Ortsteil/Wohnplatz:  
Straße/Hausnr.: **Hausmattenweg 1, Kirchweg 1, Talstraße 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 15a, 16, 18, 21, 30, 34**  
Gewann: **Ortsetter/ Talstraße**  
Walddistrikt:  
Flurstück: **0-4, 0-6-7, 0-7/3, 0-7/4, 0-8, 0-10-11, 0-11/7, 0-11/17, 0-11/18, 0-12, 0-12/1, 0-13-15, 0-15/2, 0-16, 0-18, 0-20, 0-28-34, 0-35/4, 0-36/7, 0-36/14, 0-44, 0-44/1, 0-44/3, 0-44/4, 0-44/6, 0-44/7, 0-44/8, 0-44/9, 0-44/10, 0-44/11, 0-44/14, 0-44/15, 0-44/16, 0-44/17, 0-44/18, 0-58-62, 0-65**  
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.  
Karten: TK 25: **7913**  
FK: **193.033**  
DGK: **7913.12**

<b>4</b>
----------

Objekt: <b>Bergbau, Mittelalter</b>	Status: <b>§ 2</b>
--	-----------------------





# LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

## Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Freiburg** Stand: 07.12.2009  
Land-/Stadtkreis: **Emmendingen, Kreis** Bearb.: **Tränkle**  
Gemeinde: **Waldkirch**  
Gemarkung: **Suggental**  
Ortsteil/Wohnplatz:  
Straße/Hausnr.:  
Gewann: **Hornbühl**  
Walldistrikt:  
Flurstück: **0-43, 0-44/13**  
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.  
Karten: TK 25: **7913**  
FK: **193.034**  
DGK: **7913.12**

**6**

Objekt: <b>Bergbau, Neuzeit</b>	Status: <b>§ 2</b>
------------------------------------	-----------------------











# LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

## Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Beschreibung des Objektes

Regierungsbezirk: **Freiburg** Stand: 09.12.2009  
Land-/Stadtkreis: **Emmendingen, Kreis** Bearb.: **Tränkle**  
Gemeinde: **Waldkirch**  
Gemarkung: **Suggental**  
Ortsteil/Wohnplatz:  
Straße/Hausnr.: **Talstraße 2**  
Gewann: **Elzmättle/Ortsetter**  
Walldistrikt:  
Flurstück: **0-3, 0-3/2, 0-4-5, 0-64-65**  
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.  
Karten: TK 25: **7913**  
FK: **192.033**  
DGK: **7913.11**

11

Objekt: <b>Schmelzhütte, Mittelalter</b>	Status: <b>P</b>
---	---------------------



# LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

## Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Beschreibung des Objektes

Regierungsbezirk: **Freiburg** Stand: 09.12.2009  
Land-/Stadtkreis: **Emmendingen, Kreis** Bearb.: **Tränkle**  
Gemeinde: **Waldkirch**  
Gemarkung: **Suggental**  
Ortsteil/Wohnplatz:  
Straße/Hausnr.:  
Gewann: **Vogelsanghof/Weiße Grube**  
Walldistrikt:  
Flurstück: **0-36**  
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.  
Karten: TK 25: **7913**  
FK: **193.033**  
DGK: **7913.19**

12

Objekt: <b>Bergbau, Neuzeit</b>	Status: <b>P</b>
------------------------------------	---------------------



# LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

## Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2

### Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmale und der zu prüfenden Objekte

Regierungsbezirk: **Freiburg**  
Land-/Stadtkreis: **Emmendingen, Kreis**  
Gemeinde: **Waldkirch**  
Gemarkung: **Suggental**

Ausdruck: 19.02.2019

- 
- |          |   |            |
|----------|---|------------|
| <b>1</b> | <b>Talstraße 37</b><br><b>Flst.Nr. 0-40</b><br>Kirche, Mittelalter  | <b>§ 2</b> |
| <b>2</b> | <b>Schloßmatte/ Bürladamshof</b><br><b>Flst.Nr. 0-4, 0-6/4, 0-6/5, 0-6/6, 0-6/7, 0-37, 0-37/1, 0-38, 0-38/1, 0-38/2, 0-38/3, 0-38/4, 0-39, 0-41, 0-41/1, 0-41/2</b><br>Bergbau, Mittelalter   | <b>§ 2</b> |
| <b>3</b> | <b>Luser/Heidelbeereckle</b><br><b>Flst.Nr. 0-42</b><br>Kanal, Mittelalter  | <b>§ 2</b> |
| <b>4</b> | <b>Hausmattenweg 1, Kirchweg 1, Talstraße 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 15a, 16, 18, 21, 30, 34, Ortsetter/ Talstraße</b><br><b>Flst.Nr. 0-4, 0-6-7, 0-7/3, 0-7/4, 0-8, 0-10-11, 0-11/7, 0-11/17, 0-11/18, 0-12, 0-12/1, 0-13-15, 0-15/2, 0-16, 0-18, 0-20, 0-28-34, 0-35/4, 0-36/7, 0-36/14, 0-44, 0-44/1, 0-44/3, 0-44/4, 0-44/6, 0-44/7, 0-44/8, 0-44/9, 0-44/10, 0-44/11, 0-44/14, 0-44/15, 0-44/16, 0-44/17, 0-44/18, 0-58-62, 0-65</b><br>Bergbau, Mittelalter | <b>§ 2</b> |
| <b>5</b> | <b>Vogelsanghof</b><br><b>Flst.Nr. 0-36</b><br>Bergbau, Mittelalter   | <b>§ 2</b> |
| <b>6</b> | <b>Hornbühl</b><br><b>Flst.Nr. 0-43, 0-44/13</b><br>Bergbau, Neuzeit  | <b>§ 2</b> |
| <b>7</b> | <b>Grabenhof</b><br><b>Flst.Nr. 0-43</b><br>Bergbau, Neuzeit  | <b>§ 2</b> |
| <b>8</b> | <b>Adamshof</b><br><b>Flst.Nr. 0-4, 0-42</b><br>Mittelalterliche Erzmühle (13. Jh.)   | <b>§ 2</b> |
| <b>9</b> | <b>Schloßbeck</b><br><b>Flst.Nr. 0-42</b><br>Bergbau, Mittelalter   | <b>P*</b>  |

---

\* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- |           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>10</b> | <b>Ortsetter</b><br><b>Flst.Nr. 0-7</b><br>Badehaus, Mittelalter   | <b>P*</b> |
| <b>11</b> | <b>Talstraße 2, Elzmättle/Ortsetter</b><br><b>Flst.Nr. 0-3, 0-3/2, 0-4-5, 0-64-65</b><br>Schmelzhütte, Mittelalter | <b>P*</b> |
| <b>12</b> | <b>Vogelsanghof/Weiße Grube</b><br><b>Flst.Nr. 0-36</b><br>Bergbau, Neuzeit  | <b>P*</b> |

---

\* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.